

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

jedes ist genötigt, auch Teile seines Kapitals in Anspruch zu nehmen. Der Vorteil auf unserer Seite besteht darin, daß unser Kapital in weitaus geringerem Maße exportiert werden muß, in Folge der im Wesen autarktischen Volkswirtschaft, zu der uns einerseits die gleichmäßigere Ausbildung von landwirtschaftlicher und industrieller Kapazität befähigt, andererseits die feindliche Absperrungspflicht nötigt. Daß dieses Kapital, sobald es durch Aufbrauch seiner Gütervorräte Geldcharakter erlangt hat, zur Gänze dem Staate in Form der Kriegaanleihe zur Verfügung gestellt wird, das ist die imponierende wirtschaftliche Tatsache, die durch kein Deuteln weggeleugnet werden kann. Wenn die Notenbank für Anleihezwecke den ganzen in Anspruch genommenen Kredit gewähren würde, dann würden die Anleihezeichnungen den Notenumlauf nicht verringern und einen Hauptzweck der Emission nicht fördern. Die Erfahrungen mit den bisherigen Anleiheemissionen beweist jedoch, daß weder die Notenbank, noch die unter ihrer Führung stehenden Darlehenskassen in großem Maße für Kreditzwecke in Anspruch genommen wurden. Den überwiegenden Teil der Kredite haben die Finanzinstitute der Monarchie aus den bei ihnen aufgehäuften Bankgeldern flüssig gemacht, deren Zurückströmung zum Staate resp. zur Notenbank den übergroßen Umlauf der Banknoten verringert hat. Aber auch der bei der Notenbank in Anspruch genommene Kredit hat die wohltätige Wirkung, daß an Stelle der Verschuldung des Staates die Verpflichtung, das Giro des Einzelnen tritt. Dieser aber ist bestrebt, mit der Zeit sich von diesem Giro zu entlasten, sei es, daß er einen Teil seines Einkommens oder seines Vermögens zur Zurückzahlung verwendet, sei es dadurch, daß er seine Anleiheobligationen verwertet. Deshalb haben die Notenbanken sämtlicher Staaten weitgehende Erleichterungen zur Sicherung des Anleiheerfolges gewährt. Am weitesten dürfte die englische Notenbank gegangen sein, welche den Kredit bis zur äußersten Grenze des Nominalwertes, zu 1% unter dem Bankfuße für den Zeitraum von drei Jahren gesichert hat.